



Vorlage Nr. 21-O-26-0031

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 21. Juli 2021

Überprüfung des Einhaltens des Fahrverbotes von Motorroller auf der Schneckenbrücke (FWG)

Antrag der Fraktion FWG Kostheim:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, die Verkehrspolizei zu informieren und zu bitten, verstärkt die „Schneckenbrücke“ zu kontrollieren da es immer wieder vorkommt, dass Motorroller die Brücke als Abkürzung benutzen.

Begründung:

Durch den unnötigen Wegfall der Drängel-Gitter an der Schnecken-Brück ist es jetzt möglich, dass Motorisierte Fahrzeuge insbesondere Motorroller die Brücke nutzen und damit die Fußgänger erheblich gefährden.

Die Brücke ist eine Fußgängerbrücke, die auch von Fahrradfahren benutzt werden darf und nicht geeignet ist, dass motorisierte Fahrzeuge die Brücke benutzen. Da die Schneckenbrücke hauptsächlich von Schulkinder und älteren Menschen benutzt wird ist die Gefährdung durch Motorroller nicht hinnehmbar und in keinster Weise akzeptabel.

Beschluss Nr. 0077

Antrag der Fraktion FWG Kostheim antragsgemäß beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat V z. w. V.

Lauer
Ortsvorsteher